

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
--------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 29.10.2012:

Nach § 93 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen und die sonstigen, ihnen durch Gesetz oder durch sonstiges Recht zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Darüber hinaus haben sie Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen (§ 93 Abs. 2 Satz 1 SGB IV) auf Verlangen des Versicherungsträgers den Sachverhalt aufzuklären, Beweismittel beizufügen, sich soweit erforderlich zu den entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern und Unterlagen unverzüglich an den Versicherungsträger weiterzuleiten (§ 93 Abs. 2 Satz 2 SGB IV). Neben diesen Pflichtaufgaben hat das Versicherungsamt in der Vergangenheit auch sämtliche vorsprechenden Bürger umfassend in deren Sozialversicherungsangelegenheiten beraten. Derartige Beratungsleistungen werden in ähnlicher Weise auch von der Deutschen Rentenversicherung Hessen angeboten. Eine entsprechende Beratungsstelle befindet sich in der Wilhelminenstraße 34.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird dieses freiwillige Beratungsangebot des Versicherungsamtes mit Wirkung ab 2014 reduziert. Parallel hierzu werden 3 der noch vorhandenen 4 Planstellen gestrichen. Zum 01.01.2014 soll zunächst die Stelle Nr. 53 wegfallen, anschließend zum 01.01.2015 die Stelle Nr. 50 und zum 01.01.2017 die Stelle Nr. 48. Der Inhaber der verbleibenden Stelle Nr. 49 wird die Erfüllung der beschriebenen Pflichtaufgaben gewährleisten. Die Organisationsabteilung wird prüfen, ob diese Stelle vom Aufgabenquerschnitt nicht besser in das Sozialdezernat verlagert werden sollte. Der derzeitige Inhaber der Stelle Nr. 48 wird voraussichtlich zum 1.3.2016 altersbedingt aus dem städtischen Dienst ausscheiden. Die Inhaberinnen der Stellen Nr. 50 und Nr. 53 werden solange auf ihren Planstellen geführt, bis diese planmäßig anderweitig eingegliedert sind. Bei ihrem Wechsel bleibt unabhängig von der Bewertung der neuen Stellen der bisherigen Status erhalten. Hinsichtlich der Eingruppierung wird der Besitzstand gewahrt. Erst danach können diesbezüglich Einsparpotentiale realisiert werden. Personalamt und Personalentwicklung stellen sicher, dass die Stelleninhaberinnen ggf. nach entsprechender Qualifizierung angemessen weiter beschäftigt werden.

Infolge der geschilderten Personaleinsparungsmaßnahmen werden 2014 Personalaufwendungen in Höhe von 40.350,00 € eingespart. 2015 kommen weitere 42.520,00 €, 2016 weitere 72.130,00 € hinzu.

Die vorgenannte Maßnahme „Reduzierung der Beratungsleistungen des Versicherungsamtes“ ergibt sich als Einzelmaßnahme aus der Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2012 ff. vom 06.12.2011. Die in der Magistratsvorlage genannten Einsparwerte spiegeln die in der Anlage 1 zum HHSK 2012 genannten und dort beschlossenen Beträge wieder.

Darmstadt, 29.10.2012

Dezernent I

Der Dezernent IV

Dezernent II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtrat

Rafael Reißer
Bürgermeister